

Leitfaden: Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der FU Berlin

Dieser Leitfaden ersetzt nicht die Lektüre der Studien- und Prüfungsordnung!

Grundlegendes:

- immatrikuliert im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten - davon mindestens 45 Leistungspunkte im Kernfach
- Bearbeitungsfrist: 12 Wochen (§ 6 Abs. 6 Bachelorprüfungsordnung 2013 (BPO))
- Umfang: etwa 7500 Wörter
- Alle Anträge, Vorlagen (eidesstattliche Versicherung), etc. finden Sie auf der Homepage des [Studien- und Prüfungsbüros](#).

Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit in einem Arbeitsbereich zu schreiben, in dem Sie bereits die beiden Seminare im Modul „Perspektiven öffentlicher Kommunikation“ erfolgreich absolviert haben. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, vor der Anmeldung möglichst viele der für den Abschluss erforderlichen Module zu absolvieren, damit Sie sich ganz auf Ihre Bachelorarbeit konzentrieren können.

Ablauf:

1. Formular [Antrag](#) zur Anmeldung zur BA-Arbeit herunterladen und ausfüllen. Als Nachweis über die erforderlichen und abgeschlossenen Module tragen Sie bitte die Modulnoten auf der 2. Seite des Anmeldeantrags ein. Ein Ausdruck des Noten- und Punktekontos muss **nicht** erfolgen.
2. Themenabsprache mit Erstprüfer*in + Eintrag mit Unterschriften von **Erst- UND Zweitprüfer*in** auf dem Antrag (Die Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden besorgt das Prüfungsbüro)
3. Digitale Einreichung der Anmeldeunterlagen (Antrag, Themenblatt und Immatrikulationsbescheinigung) im Prüfungsbüro (ba-puk@polsoz.fu-berlin.de).

Wichtig:

- Das Logo der FU Berlin darf nicht verwendet werden.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten 2 Wochen nach der Anmeldung zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bzgl. des Procedere kontaktieren Sie bitte Ihr Prüfungsbüro.
- Wenn Sie ein Masterstudium im folgenden Wintersemester anstreben, sollten Sie die Anmeldung zur BA-Arbeit idealerweise 12 -14 Wochen vor dem am 30.09. endenden Sommersemester im Prüfungsbüro einreichen. (Bitte beachten Sie: Grundsätzlich können Sie sich für das Masterstudium an der FU auch dann bewerben, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Ihre BA-Arbeit noch nicht angemeldet haben.)

ABGABE DER BACHELORARBEIT:

Mit Anmeldung ab dem 1. Oktober 2021 erfolgt die Abgabe Ihrer Masterarbeit **sowohl per Mail als auch in Druckversion** per Post:

- Bitte senden Sie Ihre Masterarbeit (inklusive Eidesstattlicher Erklärung und eventueller Anhänge) im lesbaren PDF-Format an die Adresse ba-puk@polsoz.fu-berlin.de.
- Zusätzlich senden Sie bitte **ein** ausgedrucktes und gebundenes Exemplar inklusive Eidesstattlicher Erklärung an:

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Prüfungsbüro, Monika Einhoff
Ihnestraße 21
14195 Berlin

WICHTIG: Nur die Abschlussarbeit selbst ist in einem Papierexemplar einzureichen, während eventuelle Anhänge zur Abschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form einzureichen sind.

Nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

Bewertung der Bachelorarbeit

- Die Benotung der Bachelorarbeit (arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der Prüfer*innen) wird Ihnen innerhalb von ein bis zwei Monaten nach der Abgabe der Arbeit vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
- Die Bachelorarbeit gilt als nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. In diesem Fall darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden (mit neuem Thema).

Im Krankheitsfall:

*War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss **Inhalt des ärztlichen Attestes** die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/**Symptome** und die **Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung** sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung)*

Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros unter Ihrem Studiengang.